



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien - Vermögensüberprüfung von Asylanten

P165429

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz müssen vorhandene Liegenschaften verkauft oder belehnt werden. Das gilt auch für Liegenschaften im Ausland. Falls die Eigentumsverhältnisse bei ausländischen Liegenschaften unklar sind, kann die Sozialhilfe die Verhältnisse mit den konsularischen Vertretungen der Schweiz verifizieren. Die unterstützten Personen müssen im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht die notwendigen Unterlagen vorlegen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

